

Peter Viktor Kunz, Prof. Dr., war während zwölf Jahren als praktizierender Rechtsanwalt in der Zürcher Wirtschaftsadvokatur tätig und leitet nunmehr vollamtlich als ordentlicher Professor für Wirtschaftsrecht und für Rechtsvergleichung seit dem Jahre 2005 das entsprechende Institut an der Universität Bern (www.iwr.unibe.ch). Er steht seit Jahren als unabhängiger Beobachter in- und ausländischen Medien regelmässig Red und Antwort. Zudem berät er immer wieder Bundesbehörden zu Fragen des Wirtschaftsrechts.

Die hier geäußerte Meinung muss nicht der Auffassung von Redaktion oder Universitätsleitung entsprechen.



Wie kann die Finanzkrise bewältigt werden?

Von Peter Viktor Kunz

Das wirtschaftspolitische und wirtschaftsrechtliche Unwort der letzten Jahre lautet: Finanzkrise. Die Thematik beschäftigt nicht allein in der Schweiz, sondern weltweit nebst der Politik, den Behörden und den so genannten Experten ebenfalls die Medien und sogar die Stammtische. Die Ursachenforschung erfolgt meist oberflächlich, doch umso emotionaler. Stichworte wie «Abzocker», «Boni», «Offshore», «Grossbanken», «Steuerbetrüger», «Doppelbesteuerungsabkommen» oder «Lehman Brothers» erregen die Gemüter.

Die akademischen Antworten sollten differenzierter ausfallen, was nicht immer der Fall ist. Je nach Profession liegen unterschiedliche Reaktionen nahe. So kann etwa – trivialisiert – der Philosoph die Sinnfrage stellen, der Ökonom die Ursachen zu erläutern versuchen, der Mathematiker über die Risiko-Modellgläubigkeit der Banker erschrecken, der Theologe für eine Rettung beten und der Jurist: regulieren!

Regulierung bedeutet das Erlassen von allgemeinverbindlichen Vorschriften durch die Eidgenössischen Räte oder durch den Bundesrat. Solche Bundesnormen stellen die Basis dar für die Aufsicht durch Regulatoren wie die Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA oder die Schweizerische Nationalbank. Während die 1980er Jahre im Zeichen der so genannten Deregulierung standen, dreht nun der Wind. Das Zeitalter einer erhöhten Regulierung auf nationaler und internationaler Ebene scheint gerade für die Finanzbranche anzubrechen.

Nicht jede Regulierung wird erfolgreich sein und zwar aus unterschiedlichen Gründen (beispielsweise infolge Überforderung von Politikern und Behörden, Lobbying durch Wirtschaft und Wirtschafts-

verbände, Unmöglichkeit der Verhinderung jeglicher Risiken und «Unfälle»). Prinzipientreue ist selten ein massgeblicher Leitfaden gesetzgeberischer Interventionen. Zwei aktuelle Beispiele geben zurzeit viel zu diskutieren:

Bankenregulierung: Grossbanken, die wegen ihrer Bedeutung nicht Konkurs gehen dürfen («Too Big to Fail»), sollen schärfer reguliert werden. Eine Expertenkommission hat kürzlich Vorschläge gemacht in den Bereichen der Prävention (Erhöhung der Eigenkapitalvorschriften etc.) sowie der Sanierung solcher Grossunternehmen (insbesondere das Verschreiben von so genannten «CoCo-Bonds») – ob diese Vorschläge, die im internationalen Vergleich sehr weit gehen, politisch wirklich umgesetzt werden, steht heute (noch) nicht fest.

Im Grossen und Ganzen überzeugen die Regulierungsvorschläge dieser Experten. Nichtsdestotrotz muss überraschen, dass einzig Grossbanken und nicht ebenso Grossversicherungen der Regelung unterworfen sein sollen. Ausserdem beunruhigt, dass kein echtes Notfallkonzept vorgeschlagen wurde, sondern dass das «Prinzip Hoffnung» herrscht.

Aktienrechtsrevision: Seit fünf Jahren wird eine umfassende Revision des Rechts für knapp 190 000 Aktiengesellschaften diskutiert. Anpassungen an die internationalen Entwicklungen und an den Zeitgeist (Beispiele: Verstärkung der Corporate Governance sowie Zulässigkeit von so genannten Internet-Generalversammlungen) erscheinen sinnvoll. Doch die Gesetzesrevision ist zu einem politischen Trauerspiel verkommen. Die Vergütungsthematik steht wegen der «Abzocker»-Initia-

tive (und wegen der «Initiative 12:1») zwar im medialen Vordergrund, doch regulatorisch eigentlich auf einem Nebengleise.

Die Grundanliegen der Aktienrechtsrevision – Schutz der Aktionäre und der Gläubiger unter Aufrechterhaltung der Flexibilität für die Gesellschaften – gehen dadurch vergessen. Ein tragischer legislativer Adhocismus wird zu einem Gesetz mit vielen Fragezeichen führen, das der aktienrechtlichen Rechtsicherheit in der Schweiz kaum dienlich sein dürfte.

Grössere und kleinere Finanzkrisen hat es global und in der Schweiz immer wieder gegeben – und es wird sie weiterhin geben. Eine sinnvolle Regulierung der Finanzindustrie erscheint unerlässlich, doch ein fatalistisches Wort der Warnung zum Schluss:

Der Autor dieses Beitrags war lange genug in der Wirtschaftsadvokatur tätig, um aus eigener Erfahrung zu wissen, dass eine detaillierte Regulierung die Rechtsunterworfenen (und deren Berater) umso mehr anspornt, Lücken zu finden oder zu erfinden. Keine Regulierung wird jemals so effizient sein wie die Kreativität der Wirtschaftsjuristen! Reale und dauerhafte Lösungen setzen deshalb weniger eine staatliche Kontrolle, basierend auf einem regulatorischen Zwangskorsett, voraus als vielmehr eine ethische Grundanständigkeit der Manager und der Unternehmer, die in deren Kindheit und Erziehung begründet werden müsste – dies mag naiv tönen für einen Wirtschaftsrechtsprofessor, doch nichtsdestotrotz glaube ich daran.

Kontakt: Prof. Dr. Peter Viktor Kunz,
Institut für Wirtschaftsrecht,
kunz@iwr.unibe.ch